

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung Blumenstr. 28 b, 80331 München

Vorsitzender des BA 14 – Berg am Laim Herr Robert Kulzer über BAG Ost Friedenstraße 40 81660 München

- per Mail -

PLAN-HAI-

Blumenstr. 28 b 80331 München Telefon: 089 233-Telefax: 089 233-Dienstgebäude: Blumenstr. 31 Zimmer: Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 13.12.2019

Umbau des U-Bahnhofes Michaelibad

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06545 des Bezirksauschusses 14 - Berg am Laim vom 23.07.2019

Sehr geehrter Herr Kulzer, sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. In Ihrem Antrag fordern Sie im Rahmen des geplanten Bauvorhabens auf der ehemaligen Busstation und der P+R-Anlage Michaelibad auch einen Umbau des U-Bahnhofes Michaelibad.

Im Antrag heißt es, die Stadtverwaltung möge im Rahmen des geplanten Bauvorhabens auf der ehemaligen Busstation und dem P&R-Parkplatz Michaelibad auch einen Umbau des U-Bahnhofes Michaelibad angehen mit dem Ziel, den sich ändernden Gegebenheiten in der Umgebung (insbesondere geplantes Bauvorhaben auf Busstation und P&R-Anlage) sowie heutigen Anforderungen im Bereich der Barrierefreiheit gerecht zu werden.

Dabei sollen berücksichtigt werden:

- Die Realisierung von mindestens einer Aufzugsverbindung von der Oberfläche bis auf den Bahnsteig in unmittelbarer Nähe zur Kreuzung Heinrich-Wieland-Straße / St.-Michael-Straße.
- Eine direkte unterirdische Verbindung aus dem Sperrengeschoss zur künftigen unterirdischen P&R-Anlage.
- Verbesserte Ausgangssituation in Richtung der neu entstandenen und entstehenden Bauvorhaben, ggf. durch Integration von U-Bahnausgängen in die neu entstehende Haldensee-Siedlung (Untertunnelung Hechtseestraße) und die Bebauung auf dem ehemaligen Busbahnhof.

Dazu nehmen wir im Einzelnen wie folgt Stellung:

Aufzugsverbindung von der Oberfläche bis zum Bahnsteig

Zur Thematik des Aufzugs hat die Verwaltung bereits im Rahmen der Anträge Aufzug am U-Bahnhof Michaelibad (Antrag Nr. 14-20 / A 01719 vom 20.01.2016) sowie Der Eingang/Ausgang der U-Bahnstation Michaelibad wird behindertengerecht nachgerüstet (Antrag Nr. 14-20 / A 01469 vom 22.10.2015) ausführlich Stellung genommen.

An der grundsätzlichen Problematik, der nicht deckungsgleichen Lage von U-Bahnhof und Heinrich-Wieland-Straße, ändert sich durch die neuen Bauvorhaben im Umfeld des U-Bahnhofes nichts. Eine Aufzugsverbindung wäre nur sinnvoll, wenn diese Bahnsteig und Oberfläche verbindet. Da der Bahnsteig jedoch nicht unter der heutigen P&R-Anlage liegt, sondern weiter südlich, wäre eine durchgängige Verbindung allenfalls im Bereich zwischen Tankstelle und Hachinger Bach möglich. Ihrer ursprünglichen Intention, einer Verbesserung der Zugänglichkeit der Westseite des U-Bahnhofes, wäre damit kaum Rechnung getragen.

Zur genannten Thematik haben wir die Stadtwerke München GmbH (SWM), Ressort Mobilität und das Baureferat um Stellungnahme gebeten.

Die SWM teilen diesbezüglich mit: "Bereits Mitte 2016 gab es vom Baureferat, Hauptabteilung Ingenieurbau (Bau-J), Untersuchungen zu einer möglichen Aufzugsnachrüstung am U-Bahnhof Michaelibad. Damals kam man zu dem Ergebnis, dass ein Aufzug vom Bahnsteig zur Oberfläche technisch nicht realisierbar ist. [...]

Für einen Aufzug, der zum früheren Busbahnhof Michaelibad führt, wäre eine neue Unterführung nötig, die wegen der vielen unterirdisch verlaufenden Kanäle und Leitungen kaum unterzubringen wäre. Weitere Details der damaligen Untersuchung können ggf. bei BAU-J erfragt werden.

Aus Sicht der SWM hat sich an der damaligen baulichen Ausgangssituation nichts verändert; deshalb ist nach wie vor die Realisierung einer Aufzugsverbindung von der Oberfläche bis auf den Bahnsteig nicht möglich."

Auf Nachfrage hat das Baureferat mit Stellungnahme vom 21.11.2019, den schon 2013 ausgeführten Sachverhalt bestätigt und sinngemäß mitgeteilt, dass die am östlichen Ende des U-Bahnhofs angeordneten Rampenanlagen "weitestgehend den Vorgaben der […] erst nach der Genehmigung der U-Bahn-Anlage erlassenen Vorschriften" entsprechen und damit als barrierefrei gelten und Bestandsschutz genießen. Dementsprechend ist eine Bundes- oder Landesförderung einer Aufzugsanlage nach Auffassung des Baureferates ausgeschlossen.

Direkte unterirdische Verbindung aus dem Sperrengeschoss zur künftigen unterirdischen P&R-Anlage

Hierzu teilen die Stadtwerke München GmbH (SWM) mit: "Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens wird von der SWM/MVG und den beteiligten Architekten und Sachverständigen geprüft, ob eine direkte unterirdische Verbindung aus dem Sperrengeschoss zu künftigen unterirdischen P&R-Anlage möglich ist. Bei grundsätzlicher Möglichkeit wird eine Anbindung als zu-

sätzliche Alternative untersucht, da bei einer direkten Verbindung zum U-Bahn-Bauwerk (= planfestgestellte Anlage) ein Planfeststellungs- bzw. Plangenehmigungs- oder Planänderungs- verfahren erforderlich wäre und sich damit sowohl eine längere Zeitschiene als auch zusätzliche erforderliche brandschutztechnische Anpassungen sowie Sanierungen ergeben würden. Eine Entscheidung kann daher erst später im Verfahren und nach Vorliegen aller Details getroffen werden und unterliegt dann zusätzlich noch einem Genehmigungsverfahren nach BO-Strab §§60-62."

Ergänzend teilt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit, dass die Integration des U-Bahnaufgangs am ehemaligen Busbahnhof sowie die Wegebeziehungen zwischen Oberfläche, P&R-Anlage und Sperrengeschoss im weiteren Verfahren betrachtet werden. Eine möglichst direkte und intuitive Wegeführung ist selbstverständlich Ziel der weiteren Planungen. Zum Stand des Bebauungsplanverfahrens können wir mitteilen, dass der Aufstellungsbeschluss am 11.12.2019 in den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung des Stadtrates eingebracht und beschlossen wurde.

Verbesserte Ausgangssituation in Richtung der neu entstandenen und entstehenden Bauvorhaben

Hierzu teilen die SWM sinngemäß mit, dass Planungen zu weiteren Aufgängen, deren Erfordernis aus der zusätzlichen Wohnbebauung entsteht, von SWM-Seite nicht vorgesehen, sondern federführend von der Landeshauptstadt München (LHM) durchzuführen seien. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sieht in Bezug auf Ihre Forderung nach einer verbesserten Ausgangssituation in Richtung der sogenannten Haldensee-Siedlung über den südwestlichen U-Bahnaufgang keinen Handlungsbedarf. Die Querung der Hechtseestraße zwischen U-Bahnaufgang und Wohngebiet erscheint vertretbar.

Wir danken Ihnen für Ihre Anregungen und bedauern Ihnen insbesondere bezüglich der barrierefreien Erschließung keine positive Rückmeldung geben zu können. Ihre Anregungen zur Zuwegung der P&R-Anlage werden wir im weiteren Verfahren berücksichtigen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 06551 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

